

Gemeindenachrichten Mittwoch, 2. Februar 2022

Sirenentest 2022

Am Mittwochnachmittag, 2. Februar 2022, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

erteilte Baubewilligung

Der Gemeinderat hat – in Absprache mit der Fachstelle Bau – folgende Baubewilligung erteilt: Mathis Nicole, Oberer Bienkweg 289, 4325 Schupfart, Dachgeschossumbau mit Dachaufbau, Parzelle Nr. 355, Bienkweg, 4325 Schupfart

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Francesco und Tamara Santabarbara, Münchwilerweg 483, 4325 Schupfart

Projektverfasser: Sascha Hohler GmbH, Tulpenweg 8, 5074 Eiken

Bauprojekt: Pool mit Wärmepumpe, Stützmauer, Gerätehaus und Senkgarten; Lage: GB Schupfart, Parz. 50, Münchwilerweg

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 3. Februar bis 4. März 2022 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Gemeindekanzlei Schupfart, 1. Februar 2022 / fo